

Antrag

der Vorarlberger Landesregierung auf Zustimmung zur Übernahme der Kapitalbeschaffungskosten und der Zinsen für ein Darlehen an die Kongregation der Brüder der christlichen Schulen de la Salle zum Bau einer Turnhalle im Zusammenhang mit der Übernahme der Handelsschule Feldkirch durch den Bund und der Errichtung einer Bundeshandelsakademie in Feldkirch

Bericht

Seit längerer Zeit verhandelt die Stadt Feldkirch mit der Republik Österreich, diese vertreten durch das Bundesministerium für Unterricht, über die Errichtung einer Handelsakademie in Feldkirch und die Verbundlichung der bestehenden städtischen Handelsschule in Feldkirch. Nach letzten Informationen steht dieser Errichtungsakt des Bundes bzw. der Akt betreffend die Übernahme der noch städtischen Handelsschule unmittelbar vor dem Abschluß. Der Bund beabsichtigt hierbei, diese beiden Schulen in den Objekten der Kongregation der Schulbrüder im Wege eines langfristigen Mietvertrages unterzubringen. Die Gebäude stehen hierfür zur Verfügung, sobald das derzeit in diesen untergebrachte Musischpädagogische Bundesrealgymnasium (ehem. Lehrerbildungsanstalt) in den Bundesneubau gegenüber übersiedelt ist. Der Bund verlangt jedoch als besondere Bedingung die Errichtung einer bei dem Schulgebäudekomplex derzeit fehlenden Turnhalle. Die Kongregation der Schulbrüder erklärt sich hierzu grundsätzlich bereit, sieht sich aber finanziell außerstande, die Kosten von rund fünf Millionen Schilling zu tragen. Seitens des Bundesministeriums für Unterricht wurde in diesem Zusammenhang der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die Stadt Feldkirch allenfalls unter Mitwirkung des Landes diese Last übernimmt.

Da auch seitens des Landes ein besonderes Interesse an der Gründung einer zweiten Handelsakademie im Land besteht, läßt sich eine bedingte Kostenbeteiligung des Landes an dem genannten Bauaufwand trotz grundsätzlicher Bedenken dennoch, und zwar vor allem deswegen vertreten, weil sich die Stadt Feldkirch bereit erklärt, anstelle der Kongregation der Schulbrüder bis zu einem Betrag von fünf Millionen Schilling die Baukosten zu tragen, wobei die Stadt Feldkirch und auch die Kongregation der Schulbrüder allerdings erwarten, daß das Land hierfür die Zinsen

samt Kapitalbeschaffungskosten übernimmt. Der konkrete Vorgang ist auf Grund von Absprachen zwischen der Stadt Feldkirch und der Kongregation der Schulbrüder der, daß die Schulbrüder bei der Hypothekenbank des Landes Vorarlberg laut Anbot vom 5. April 1968 ein Darlehen von fünf Millionen Schilling aufnehmen und die Stadt Feldkirch für dieses Darlehen die Haftung als Bürge und Zahler und die Tilgung übernimmt. Das Anbot der Hypothekenbank des Landes Vorarlberg nennt einen Zinsfuß von 7% p. a. vom jeweils aushaftenden Restkapital, was unter der Annahme einer dreizehnjährigen Darlehenslaufzeit gleichbleibende Halbjahresleistungen von 300.000 Schilling ergibt. Die einmaligen Geldbeschaffungskosten betragen 4,5 Prozent des Darlehenskapitals. Das Land müßte demnach die 7%igen Zinsen, die bei einer Gesamtlaufzeit von 13 Jahren voraussichtlich rund 2,6 Millionen Schilling betragen werden, und die einmaligen Geldbeschaffungskosten von 225.000 Schilling tragen. Diese Leistung würde sich größenordnungsmäßig, jährlich abnehmend, über 13 Jahre erstrecken. Die erste Zinsrate sowie die Kosten der Geldbeschaffung werden zu Lasten des Voranschlages 1970 zu tragen sein.

Die Vorarlberger Landesregierung hat daher in ihrer Sitzung vom 17. Juni 1969 folgenden Beschluß gefaßt:

„1. Zur Errichtung einer mit rund fünf Millionen Schilling Baukosten veranschlagten Turnhalle durch die Kongregation der Brüder der christlichen Schulen de la Salle in Feldkirch beim Gebäudekomplex an der Liechtensteiner Straße trägt das Land Vorarlberg für ein hiezu von der genannten Kongregation bei der Hypothekenbank des Landes Vorarlberg laut deren Anbot vom 5. April 1968 aufzunehmen beabsichtigtes Darlehen von fünf Millionen Schilling die 7%igen Zinsen pro Jahr

21. Beilage im Jahre 1969 des XX. Vorarlberger Landtages

sowie die einmaligen Geldbeschaffungskosten von 4,5 % unter folgenden Bedingungen:

- a) Die Tilgung des Darlehens in höchstens 26 gleichen Halbjahresraten, beginnend ab dem ersten Jahr nach der Darlehenszuzählung, muß sichergestellt sein. Die Sicherstellung und allenfalls die Darlehenstilgung in vorgenanntem Rahmen hat die Stadt Feldkirch zu besorgen.
- b) Die Kongregation der Brüder der christlichen Schulen hat sowohl die Turnhalle als auch die erforderlichen Gebäudeteile aus dem Gebäudekomplex Feldkirch — Liechtensteiner Straße 50 der Republik Österreich zur Führung der bisher städtischen Handelsschule als Bundeshandelsschule und einer ab dem Schuljahr 1969/70 neu bestehenden Bundeshandelsakademie vertraglich zur Verfügung zu stellen.“

Die Vorarlberger Landesregierung stellt daher den

A n t r a g ,

der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem vorstehenden Regierungsbeschluß vom 17. Juli 1969, wonach das Land im Zuge der Errichtung einer Turnhalle für die Handelsschule und die neue Bundeshandelsakademie in Feldkirch durch die Kongregation der Brüder der christlichen Schulen de la Salle für ein Darlehen der Hypothekenbank des Landes

Vorarlberg von fünf Millionen Schilling und einer 13jährigen Laufzeit die jährlichen 7%igen Zinsen des jeweils aushaftenden Restkapitals sowie die einmaligen Geldbeschaffungskosten von 4,5 % des Darlehenskapitals trägt, wird gemäß Artikel 39 der Landesverfassung zugestimmt.“

Bregenz, am 17. Juni 1969